

# Gebührenordnung für die DRK-Kindertagesstätte „Stadtmitte“ Ueckermünde - gültig ab 09/2025 -

## Stützung der Verpflegungskosten

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nach Antragstellung und Bewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).  
Der entsprechende Antrag muss durch Sie beim Jugendamt und/oder über Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt werden.

<b>Verpflegungskosten:</b>	1,05 €	Frühstück
	4,15 €	Mittag Krippe/Kindergarten
	4,40 €	Mittag Hort
	1,05 €	Vesper
	0,70 €	Getränke Krippe/Kindergarten
	0,60 €	Getränke Hort

<b>Sondergebühren:</b>	5,00 €	Sonstige Bescheinigungen
	17,50 €	Gebühr Ratenvertrag (einmalig)
	5,00 €	Mahn-und Verzugszinsen

## Zusätzliche Betreuungszeiten:

Art		Zeitraum	Elternbeitrag
Eingewöhnungszeit		2 Wochen vor Betreuungsbeginn	kostenfrei
Vereinbarte Stundenbetreuung zusätzlich zum Vertrag	<b>Krippe</b>	je angefangene Stunde	<b>6,00 €</b>
	<b>Kindergarten</b>	in der regulären Öffnungszeit	<b>5,50 €</b>
	<b>Hort</b>		<b>5,00€</b>
Besucherkinder	<b>Krippe</b>	je angefangene Stunde	<b>15 €</b>
	<b>Kindergarten</b>	in der regulären Öffnungszeit	<b>10 €</b>
	<b>Hort</b>		<b>8 €</b>

**Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten werden 20 € für jede angefangene Stunde berechnet.**